

Prüfgegenstand: Rad-Reifenkombination

Typ : siehe Pkt. II.2.

Hersteller : Kohl Automobile GmbH Motorrad Tuning 03.02.03 / Blatt 2

I. Verwendungsbereich

Anlage A

FAHRZEUGHERSTELLER			YAMAHA (J) / 7101		
Verkaufsbez.	Typ/Ausf.	ABE-Nr./ EG-BE Nr.	Bemerkung		
Vmax VMX 12	1GR, 1FK, 1JH, 2EN, 2LT, 2WE, 2WF, 3JP, 3LR, 3UF, 3WF	EBE	-		
Achse 1			Achse 2		
Rad-Ausf.	Reifengröße / -typ	Auflagen	Rad-Ausf.	Reifengröße / -typ	Auflagen
3.50 x 17	120/70 ZR 17 (58W) BRIDGESTONE Battlax BT 50 F METZELER ME Z1 FRONT ME Z4 FRONT PIRELLI MTR 01 Corsa MTR 21	1, 11, 12	5.50 x 17	170/60 ZR 17 (73W) BRIDGESTONE Battlax BT 50 R	1, 11, 12
	120/70 ZR 17 (58W) BRIDGESTONE Battlax BT 010 F Battlax BT 020 F		5.75 x 17 ww. 6.00 x 17	180/55 ZR 17 (73W) BRIDGESTONE Battlax BT 010 R Battlax BT 020 R Battlax BT 50 R METZELER ME Z1 ME Z4 PIRELLI MTR 02 Corsa MTR 22	

II.3. Datum der Prüfung : KW 15/00 u. KW 22/01

II.4. Ort der Prüfung : Köln / Aachen

IV. Zusätzliche Hinweise und Auflagen

- 1 Nur Reifenkombinationen eines Herstellers und einer Profilausführung zulässig.
- 11 Die vorgeschriebenen Reifenfülldrücke sind zu beachten.
- 12 Auf ausreichende Freigängigkeit der Reifenflanke zur Kette, Schwinge sowie sonstigen Fahrwerksteilen ist zu achten.

Prüfgegenstand: Rad-Reifenkombination

Typ : siehe Pkt. II.2.

Hersteller : Kohl Automobile GmbH Phoenix Motorrad Tuning 03.02.03 / Blatt 1

TEILEGUTACHTEN

Nr. 14TG0224-01

(24TN0288.doc)

für das Teil / : Rad-Reifenkombination an einem Kraftrad
den Änderungsumfang

vom Typ : siehe Pkt. II.2.

des Herstellers : Kohl Automobile GmbH Phoenix Motorrad Tuning
Neuenhofstraße 160
52078 Aachen**0. Hinweise für den Fahrzeughalter****Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. Aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfgegenstand: Rad-Reifenkombination

Typ : siehe Pkt. II.2.

Hersteller : Kohl Automobile GmbH Phoenix Motorrad Tuning 03.02.03 / Blatt 2

I. Verwendungsbereich

Anlage A

I.1. siehe Anlage A

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

II.1. Kennzeichnung / Abmessungen / Referenzfahrzeugdaten

II.1.1. Kennzeichnung : Beispiel für Ausführung A1:
Felgenkennzeichnung: BBS MT3.50X17
Radstern: 46-25 Sp

II.2. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Art : Rad-Reifenkombination(en), welche von den durch den Fahrzeughersteller genehmigten Kombination(en) abweichen

Technische Beschreibung : Alternativ-Rad-Reifenkombinationen

Rad-Reifenkombinationen : siehe Anlage A

Sonderräder

Handelsname : PHOENIX

Grundform A

Art zweiteilig
Speichen 5, V-förmig
Felge AKRONT ww. BBS
Radstern PVM

Ausführung	A.1	A.2	A.2.1	A.3	A.4
Typ	46-25 Sp	47-25 Sp	47-25 Sp	47-25 Sp	47-25 Sp
Größe	MT 3.50 x 17	MT 5.50 x 17	MT 5.75 x 17	MT 6.00 x 17	MT 6.25 x 17

Grundform B

Art zweiteilig
Speichen 6, V-förmig
Felge AKRONT ww. BBS
Radstern PVM

Ausführung	B.1	B.2	B.2.1	B.3	B.4
Typ	45-26 Sp	44-26 Sp	44-26 Sp	44-26 Sp	44-26 Sp
Größe	MT 3.50 x 17	MT 5.50 x 17	MT 5.75 x 17	MT 6.00 x 17	MT 6.25 x 17

Grundform C

Art zweiteilig
Speichen 3, rautenförmig
Felge AKRONT ww. BBS
Radstern PVM

Ausführung	C.1	C.2	C.2.1	C.3	C.4
Typ	17.2-2	17.7-2	17.8-2	17.8-2	17.9-2
Größe	MT 3.50 x 17	MT 5.50 x 17	MT 5.75 x 17	MT 6.00 x 17	MT 6.25 x 17

Prüfgegenstand: Rad-Reifenkombination

Typ : siehe Pkt. II.2.

Hersteller : Kohl Automobile GmbH Phoenix Motorrad Tuning 03.02.03 / Blatt 3

Grundform D

Art	einteilig				
Speichen	Scheibenrad	Vollscheibe	ww.		
			Nierenloch		
Rad	BBS				
Ausführung	D.1	D.2	D.2.1	D.3	D.4
Typ	ohne	ohne	ohne	ohne	ohne
Größe	MT 3.50 x 17	MT 5.50 x 17	MT 5.75 x 17	MT 6.00 x 17	MT 6.25 x 17

Grundform E

Art	zweiteilig				
Speichen	5				
Felge	BBS				
Radstern	PVM				
Ausführung	E.1	E.2	E.2.1	E.3	E.4
Typ	54-2	55-2	55-2	55-2	55-2
Größe	MT 3.50 x 17	MT 5.50 x 17	MT 5.75 x 17	MT 6.00 x 17	MT 6.25 x 17

Grundform F

Art	einteilig				
Speichen	5 Doppelspeichen				
Rad	PVM				
Ausführung	F.1	F.2	F.2.1	F.3	F.4
Typ	S5	S5	S5	S5	S5
Größe	MT 3.50 x 17	MT 5.50 x 17	MT 5.75 x 17	MT 6.00 x 17	MT 6.25 x 17

Grundform G

Art	einteilig				
Speichen	5, Y-förmig				
Rad	PVM				
Ausführung	G.1	G.2	G.2.1	G.3	G.4
Typ	V 5	V 5	V 5	V 5	V 5
Größe	MT 3.50 x 17	MT 5.50 x 17	MT 5.75 x 17	MT 6.00 x 17	MT 6.25 x 17

Fahrzeugdaten des Prüf-(Referenz-) Fahrzeuges

- | | |
|--|------------------|
| Modellbezeichnung | : siehe Anlage A |
| Fahrzeugtyp | : siehe Anlage A |
| Fahrzeug-Ident. Nr. | : siehe Anlage A |
| ABE / EG-BE-Nr. | : siehe Anlage A |
| Serienrad, Herst./Größe | : siehe Anlage A |
| Serienbereifung, Herst./Größe | : siehe Anlage A |
| Sonderbereifung, Herst./Größe | : siehe Anlage A |
| II.3. Datum der Prüfung | : siehe Anlage A |
| II.4. Ort der Prüfung | : siehe Anlage A |
| III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen | |
| siehe Punkt IV. Anlage A | |

Prüfgegenstand: Rad-Reifenkombination

Typ : siehe Pkt. II.2.

Hersteller : Kohl Automobile GmbH Phoenix Motorrad Tuning 03.02.03 / Blatt 4

IV. Hinweise und Auflagen

IV.1. siehe Anlage A

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Ein Beispiel für die Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Ziff. 33 (Bemerkung) : ZIFF. 20 BIS 23: V. 120/70 ZR 17 (58W) BRIDGESTONE
BT50F A. LM-RAD BBS MT 3.50X17, TYP 46-25 SP I.
VERB. M. H. 180/55 ZR 17 (73W) BRIDGESTONE
BT50R A. LM-RAD BBS MT 5.50X17, TYP 47-25 SP***

Die in Anlage A unter IV. genannten -Zusätzliche Hinweise und Auflagen- sind zu beachten und die erforderlichen Fahrzeugumbauten (z.B. geänderter Kettenschutz) sind unter Ziffer 33 zu vermerken!

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

V.1. Prüfgrundlagen

§§ 30, 36, 36a und 57 der StVZO
97/24/EWG Kap. 1 Anhang II bzw. ECE-R 75
97/24/EWG Kap. 1 Anhang III

V.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Es wurden keine Abweichungen von den o.a. Vorschrift(en) festgestellt.

Bei der Fahrdynamikprüfung wurden in allen Geschwindigkeitsbereichen keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Brems- und Lenkverhalten der Fahrzeuge festgestellt.

Die Montierbarkeit der Umrüst-Reifenkombination auf den Serienrädern ist gewährleistet.

Die Betriebsfestigkeit der Sonderräder wurde nachgewiesen.

V.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse:

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt I. (bzw. Anlage A) angegebenen Verwendungsbereiches.

VI. Anlagen

0 Auflistung der Fahrzeugtypen

A Beschreibung der Umrüstung für die unter Anlage 0 aufgeführten Fahrzeugtypen und deren Verwendungsbereich

Prüfgegenstand: Rad-Reifenkombination

Typ : siehe Pkt. II.2.

Hersteller : Kohl Automobile GmbH Phoenix Motorrad Tuning 03.02.03 / Blatt 5

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (QM-Zertifikat-Nr. 97006) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 5 sowie die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Köln, den 03.02.03



Dipl.-Ing. Harald Rüttgers